

Präventionskonzept

Kinder- und Jugendschutzkonzept

MS Kapfenberg Stadt

Egal in welcher Form: Gewalt darf in Schulen keinen Platz haben!

Ein wesentlicher Bestandteil eines gelebten Kinderschutzes besteht aus der Analyse des IST-Zustandes. Ziel ist es, bereits erfolgte Präventionsmaßnahmen sichtbar zu machen und lebendig zu halten. Ziel ist es aber auch, mögliche Problemfelder zu identifizieren, um gezielte Maßnahmen ergreifen zu können.

Risikoanalyse:

Örtliches Umfeld: Kein besonderes Risiko; alltägliches städtisches Risiko.

Schulweg: Die Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel liegen in unmittelbarer Nähe. Alltägliches städtisches Umfeld, kein besonderes Risiko.

Schulgebäude: Das eigentliche Schulgebäude ist während der Unterrichtszeiten öffentlich zugänglich. Schulfremde Personen müssen sich im Sekretariat anmelden.

Digitale Kommunikation und digitale Endgeräte: Der Umgang damit ist Teil der Hausordnung sowie der alltäglichen pädagogischen Arbeit. Risiken sind gleich wie außerhalb der Schule.

Schulveranstaltungen: Schikurse, Sporttage, Projektwochen unterliegen den diesbezüglichen gesetzlichen Rahmenbedingungen.

An der MS Kapfenberg Stadt sind bislang keine außerordentlichen Ereignisse, die den Kinderschutz beeinträchtigen, eingetreten, außer jene des normalen Schulalltages. Diesen wird durch diverse Konzepte, Maßnahmen und geordneten Abläufen gezielt entgegengewirkt.

Prävention mit Schüler:innen

Um physische und psychische Übergriffe (darunter ist auch digitale und sexuelle Gewalt zu verstehen) auf Kinder möglichst zu verhindern, ist Präventionsarbeit mit Kindern wichtig. Diese setzt sich aus unterschiedlichen Facetten zusammen:

- Unterstützung der Kinder durch unser Unterstützungssystem (s. Homepage der Schule), insbesondere durch das Schüler:innenberatungsteam, die Schulsozialarbeit und die Schulpsychologin.
- Ausbildung der Lehrer:innen durch zum Beispiel Workshops von VIVID (Wetterfest und VIVID PLUS)
- Sofortige Maßnahmen bei gewaltvollen Übergriffen jeglicher Art (körperlich oder verbal). Gespräche mit Klassenvorstand, Schüler:innenberatung, wenn nötig Schulpsychologie und Eltern und Information der Direktion. Weitere Schritte sind Gespräche mit der gesamten Klasse und Kleingruppengespräche mit den betroffenen Schüler:innen, je nach Bedarf und Intensität des Vorfalles.

Unsere Schwerpunktthemen ab der 5. Schulstufe sind:

- In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass Kinder wissen, an wen sie sich an der Schule wenden können, wenn sie Probleme haben und Hilfe brauchen. Daher findet eine **Vorstellung unseres Unterstützungssystems** zu Beginn des Schuljahres in den ersten Klassen statt. Dies erfolgt auch für die Eltern im Zuge eines Elternabends zu Beginn des Schuljahres der ersten Klassen. Alle Schüler:innen haben zugewiesene Buddies (Schüler:innen der 8. Schulstufe).
Die erste Klasse wird des Weiteren genutzt, um die Kinder hinsichtlich des Umgangs mit dem Internet als auch mit den Mitschüler:innen zu stärken. Hierfür bieten wir Workshops zum Thema **Saferinternet** an, als auch schulintern organisierte Workshops, zum Beispiel zum Thema **Streitschlichtung, etc.** Kennenlertage finden zusätzlich zur Stärkung der Kinder und der Klassengemeinschaft statt.
- Ein weiterer sehr großer Fokus wird auf das Miteinander gelegt, denn eine Basis für Resilienz und Selbstbewusstsein sind das Zurechtkommen in einer Gruppe und das Gefühl dazuzugehören sowie Teamfähigkeit, Akzeptanz und Empathie.
- In der dritten und der vierten Klasse unterstützt die MS Kapfenberg Stadt die Jugendlichen hinsichtlich Resilienz und Selbstkompetenz durch **Workshops zu den Themen Körperbewusstsein und Akzeptanz des eigenen Körpers und des Aussehens**. Dafür werden in den vierten Klassen Kurse zur Sexualerziehung durch unterschiedliche externe Anbieter durchgeführt.
- Gewaltprävention wird vor allem in der Unterstufe in den Fokus gerückt. Dazu werden Expert:innen der Exekutive eingeladen, die entweder Schüler:innengruppen arbeiten oder Eltern im Rahmen von Informationsveranstaltungen über Rechte und Pflichten aufklären.
- Besonderen Wert legen wir darauf, den Schüler:innen zu vermitteln, dass sie sich in Notsituationen immer Hilfe holen können und sollen. Ein weiterer wesentlicher Baustein im Rahmen der Prävention ist daher die **Kommunikation von Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche**.
- Es ist wichtig, mit **Kindern ganz offen und bewusst über Gefühle, Berührungen und die damit verbundenen Grenzen zu sprechen** und zu arbeiten. Altersgerechte **Informationen zu Sexualität**, ehrliche Antworten auf gestellte Fragen und ein Klima, in dem es erlaubt ist, auch über Sexualität zu sprechen, sind die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche sich Hilfe holen können, wenn sie psychische und physische Gewalt erleben.
- Je nach Bedarf werden immer wieder zu bestimmten Anlässen **weitere Workshops geplant und Themen aufgegriffen**, um ein **Bewusstsein** bei den Schülerinnen zu schaffen und ihnen das Gefühl zu geben, Hilfe und Unterstützung, je nach Problem und Lebenslage, zu bekommen und wahr- und ernstgenommen zu werden.

- Auch die **Lehrer:innen erhalten nützliche Infos und Tipps sowie Unterstützung vom schulinternen Unterstützungsteam.**
- **Information in Krisensituationen:** Die SchülerInnen der MS Kapfenberg-Stadt werden darüber informiert, wer in **Krisensituationen** weiterhelfen kann:
 - Klassenvorständ:innen
 - Schüler:innenberatung
 - Schulsozialarbeit
- **Die Beschwerden und Anliegen in diesem Zusammenhang von SchülerInnen und Eltern** laufen derzeit über Direktion, Klassenvorständ:innen, Schulsozialarbeiter:innen an unserer Schule.

Verhaltenskodex der MS Kapfenberg Stadt

Unser Verhaltenskodex entspricht dem der 126. Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über das Verhalten in der Schule und Maßnahmen für einen geordneten und sicheren Schulbetrieb – Schulordnung 2024 in Anlage A:

Alle am Schulleben Beteiligten, das sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule sowie die Erziehungsberechtigten,

- * verstehen sich als Mitglieder einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- * achten und respektieren die Persönlichkeit und Würde der anderen und
- * pflegen einen von gegenseitiger Wertschätzung, von Respekt und wechselseitigem Vertrauen geprägten Umgang,
- * gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um,
- * respektieren die persönlichen Grenzen anderer und unterlassen verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde anderer verletzen,
- * nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und reagieren angemessen zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und
- * unterbinden diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

Unser Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen SchülerInnen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar. Es ist weder das Ziel, noch ist es möglich, alle Situationen unseres schulischen Alltags genau zu reglementieren. Es ist aber sehr wohl ein Ziel, **mögliche heikle Situationen zu thematisieren** und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen.

Dadurch entsteht für Schüler:innen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle am Schulleben beteiligten Verhaltenssicherheit.

Durch das Herausgreifen heikler Situationen soll eine Grundhaltung sicht- und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt.

Typisch für „Heikle Situationen“ ist, dass sie Teil des pädagogischen Alltags sind. Beispiele für heikle Situationen sind das Sichern bei Turnübungen, ebenso wie besonders emotionale Situationen. Genau weil diese Situationen unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen gemeinsam zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Für folgende Situationen haben wir fachliche Standards festgelegt:

Situationen mit besonderem Körperkontakt:

- **Im Sportunterricht**
Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt (Einrichten von Bewegungsformen, Ausbessern von Übungen, Haltungskorrektur etc.) – werden **mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein** besprochen. Die Schüler:innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, **sich dem Körperkontakt zu entziehen**. In heiklen Situationen, falls SchülerInnen besonders schüchtern sind oder das Gefühl besteht, dass diese negative Vorerfahrungen gesammelt haben, könnte die Entscheidung zur körperlichen Assistenz auch in **Einzelgesprächen** erfragt werden.
- **Erste Hilfe – siehe Anhang “ Vorgehensweisen bei diversen Krisenfällen “**

Bei schulärztlichen Untersuchungen

Die Schulärztinnen verweisen auf folgenden Paragraphen des SchUG:

SCHULÄRZTLICHE BETREUUNG, SchUG

§ 66.Paragraph 66,

1. (2)Absatz 2Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich – abgesehen von einer allfälligen Aufnahmeuntersuchung – einmal im Schuljahr einer schulärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Bei festgestellten gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist die Schülerin oder der Schüler hiervon vom Schularzt oder von der Schulärztin in Kenntnis zu setzen.

Eine schulärztliche Untersuchung kann also nicht verweigert werden, ggf. findet eine entsprechende Information und Beratung - standardisierter Brief der Schulleitung an die Eltern - statt. Selbstverständlich können Schüler:innen sich bei der Untersuchung von ihren Eltern begleiten lassen.

Prinzipiell entsprechen wir Schulärztinnen an der Schule den Empfehlungen unseres Landesschularztes Reihenuntersuchungen vorab anzukündigen: es erfolgt eine Vorabinfo an die LehrerInnen zu den geplanten Untersuchungen.

Ein feinfühlig, lege-artis entsprechender Umgang im Gespräch und in der Untersuchungssituation ist selbstverständlich.

Besondere emotionale Situationen

- **Trösten** z.B. im Sportunterricht, bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen
Einfühlsame Gespräche; Grenzen werden von der Lehrperson klar kommuniziert. Berührungen gehen in Ausnahmefällen explizit von Schüler:innen aus.
- **Schwärmerei, Verliebtheit von Schüler:innen gegenüber LehrerInnen,**
Lehrperson sucht das Gespräch; Liebesbeziehungen zwischen Lehrpersonen und Schüler/innen in jeder Form sind verboten! Sollte unangemessenes Verhalten gegenüber der Lehrperson auftreten, ist dahingehend ein Gespräch mit der Direktion unbedingt erforderlich. Bei einem körperlichen Übergriff seitens der Lehrperson wird ein aufklärendes Gespräch gesucht und sollte sich der Verdacht bewahrheiten, wird der Vorfall zur Anzeige gebracht.

Heikle räumliche Situationen

- **Körperpflege und Hygiene, z.B. Duschen, WC, Umkleidebereich, Schwimmunterricht**
Die **Umkleide- und Duschräume** der Schüler:innen werden von SportlehrerInnen **nicht betreten**. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr im Verzug. In jedem Fall

klopfen Lehrpersonen vorher an. Männliche und weibliche Personen (Lehrperson und SchülerInnen) haben im jeweils andersgeschlechtlichen Umkleide Räumlichkeiten keinen Zugang.

- **Abgelegene, uneinsichtige Orte**
Uneinsichtige Orte – wie z.B. **Toiletten im Keller** sollten regelmäßig und unaufgefordert von den Kolleg:innen bzw. vom Schulpersonal kontrolliert werden.

Beziehungs- und Kontaktgestaltung

- **Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen** sind verboten.
- Die **Mitnahme von Schüler:innen in Privatautos** von Lehrpersonen und Schulpersonal ist verboten.
- Lehrer:innen und unterstützende MitarbeiterInnen sowie Schulpersonal sind **nicht auf sozialen Medien** befreundet.
- Es ist **nicht erlaubt**, dass Lehrpersonen **private Nachhilfe** für Schüler:innen der eigenen Schule anbieten.
- **Fotos / Videos**
SchülerInnen und Eltern unterschreiben zu Beginn jedes Schuljahres eine **Einverständniserklärung**, dass sie auf Fotos und Videos für Schulzwecke abgebildet werden dürfen.
- **Außerschulischer Kontakt**
Außerschulische Kontakte sind mit den Schüler:innen und den Eltern sowie den Erziehungsberechtigten **zu vermeiden**.

Weitere mögliche heikle Situationen

- **Mehrtägige Schulveranstaltungen**
LehrerInnen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen **niemals mit Schüler:innen in einem Raum**. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies unbedingt gewährleistet ist. Ausgenommen sind "Lesenächte" im Turnsaal in der Schule.
- **Schulfeste**
LehrerInnen und unterstützende Mitarbeiter:innen sowie das Schulpersonal repräsentieren die Schule bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer **Vorbildfunktion** bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schüler:innen und Erziehungsberechtigten.

Wie bereits dargelegt, ist es weder Ziel noch möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben.

In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schüler:innen und Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten. **Der Verhaltenskodex soll es somit auch innerhalb des Kollegiums erleichtern, über irritierende und heikle Situationen ins Gespräch zu kommen.**

Der Verhaltenskodex spiegelt sich auch in der Schul- und Hausordnung wider, die für alle Lehrer:innen, Schüler:innen und Eltern zugänglich ist.